

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2019/020</b> freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend Verfasser: Caspar, Steffen	Datum: 07.03.2019
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	19.03.2019	nicht öffentlich
Bildungsausschuss	19.03.2019	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.03.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	04.04.2019	öffentlich

### **Betreff:**

Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2019

### **Sach- und Rechtslage:**

- Beschluss-Nr.: 028/2018 – Beschlussvorlage B 2018/016, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2018
- Beschluss-Nr.: 037/2017 – Beschlussvorlage B 2017/010, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2017
- Beschluss-Nr.: 051/2016 – Beschlussvorlage B 2016/019, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindespflege für das Jahr 2016
- Beschluss-Nr.: 028/2015 - Beschlussvorlage B 2015/012, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2015

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 79, 80 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Abs. 1 SächsKitaG die Verantwortung. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist daher für die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Freital zuständig. Die kreisangehörigen Gemeinden sind an der Planung auf der Grundlage von § 21 Landesjugendhilfegesetz zu beteiligen.

Um flexibel auf die Veränderungen der Bedarfssituation reagieren zu können, erfolgt die Beschlussfassung zur Bedarfsplanung jährlich wiederkehrend.

Grundlage für die Fortschreibung 2019/2020 sind die Meldedaten mit Stand 18.01.2019 und die Zuarbeiten der einzelnen Einrichtungen und Tagespflegepersonen im Stadtgebiet. Die Belegung wird in der Regel entsprechend der Einrichtungskapazität geplant bzw. bei den Tagespflegepersonen werden die Plätze laut der aktuellen Pflegeerlaubnis zu Grunde gelegt. Die Übersicht der aktuellen Kapazitäten finden Sie in der Anlage 1.

Unter Beteiligung der Einrichtungen und der Tagespflegepersonen ergibt sich für unsere Stadt in den einzelnen Betreuungsarten ein Bedarf, der mit den aktuellen Kapazitäten nicht

in allen Altersbereichen abgedeckt werden kann:

	<b>Krippe</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>Hort</b>
Bedarf (o. Fremdgemeinde)	709	1386	1333
Kapazitäten	649	1401	1.492
<b>Fehlbedarf (ohne Fremdgemeinde)</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Für das Jahr 2018 prognostizierten wir bei der letzten Bedarfsplanung 372 in Freital lebende Neugeborene. Aktuell wohnhaft zum Stichtag 18.01.2019 waren insgesamt 375 Kinder (Anlage 3) mit Geburtsjahr 2018 in Freital gemeldet. Darüber hinaus verzeichnen wir einen verstärkten Zuzug von jungen Familien mit kleinen Kindern sowie eine erhöhte Zahl von Fremdgemeindekindern, welche in den Geburtenzahlen keine Berücksichtigung finden. Durch die temporäre Umwandlung von Kindergartenplätzen sowie eine frühzeitige Übernahme von Kindern in den Kindergarten könnten die Fehlbedarfe im laufenden Jahr noch ausgeglichen werden. Anhand dieser Entwicklung und unter Zugrundelegung der **6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose** kann von einer positiven Weiterentwicklung der Einwohner- und Geburtenzahlen ausgegangen werden. Die steigende Inanspruchnahme von Krippenplätzen verschärft die Situation zusätzlich und begründet für die Zeit ab 2021 nicht abdeckbare Bedarfe.

Folgende Erfahrungen aus der Vergangenheit begründen aus unserer Sicht nach wie vor unsere Vorgehensweise:

- Die aktuelle gleichbleibend hohe Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen.
- In Freital wird nach wie vor neuer Wohnraum geschaffen (z.B. durch Umsetzung und Entwicklung von Bebauungsplänen, Bebauung des Stadtzentrums, Lückenbebauung im Stadtgebiet).
- Die Freitaler Großvermieter signalisieren nach wie vor Wohnraumbedarf durch junge Familien.

### **Schlussfolgerungen:**

In die Bedarfsplanung der Jahre 2019 – 2030 (Anlage 2) sind folgende Faktoren eingeflossen:

- Optimistische Entwicklung der Geburtenzahlen.
- Fortschreibung des angenommenen Bedarfes mit 92 Prozent für Krippenkinder und 100 Prozent für Kindergartenkinder.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen entwickelt sich in den Jahren 2021 bis 2025 ein Fehlbedarf im Krippenbereich, der durch Umwandlung von Kindergartenplätzen nicht mehr kompensiert werden kann. Ab 2026 ist nach aktuellem Stand von einem sinkenden Bedarf auszugehen.

Auf Grundlage dieser Beschlussvorlage wird die Stadtverwaltung eine Strategie entwickeln um auf den Mehr- bzw. Minderbedarf reagieren zu können. Hierüber wird im Bildungsausschuss informiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die mittelfristige Haushaltsplanung sind in den Jahren 2019-2021 insgesamt 3,25 Mio. Euro für den Neubau/die Erweiterung einer Kindertagesstätte sowie 1,55 Mio. für Container als Ersatzneubau (Kita Pesterwitz) eingeplant.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege gemäß der Anlage 2.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1 – Kapazitätsübersicht  
Anlage 2 – mittelfristige Bedarfsplanung  
Anlage 3 – Prognose wohnhafte Kinder